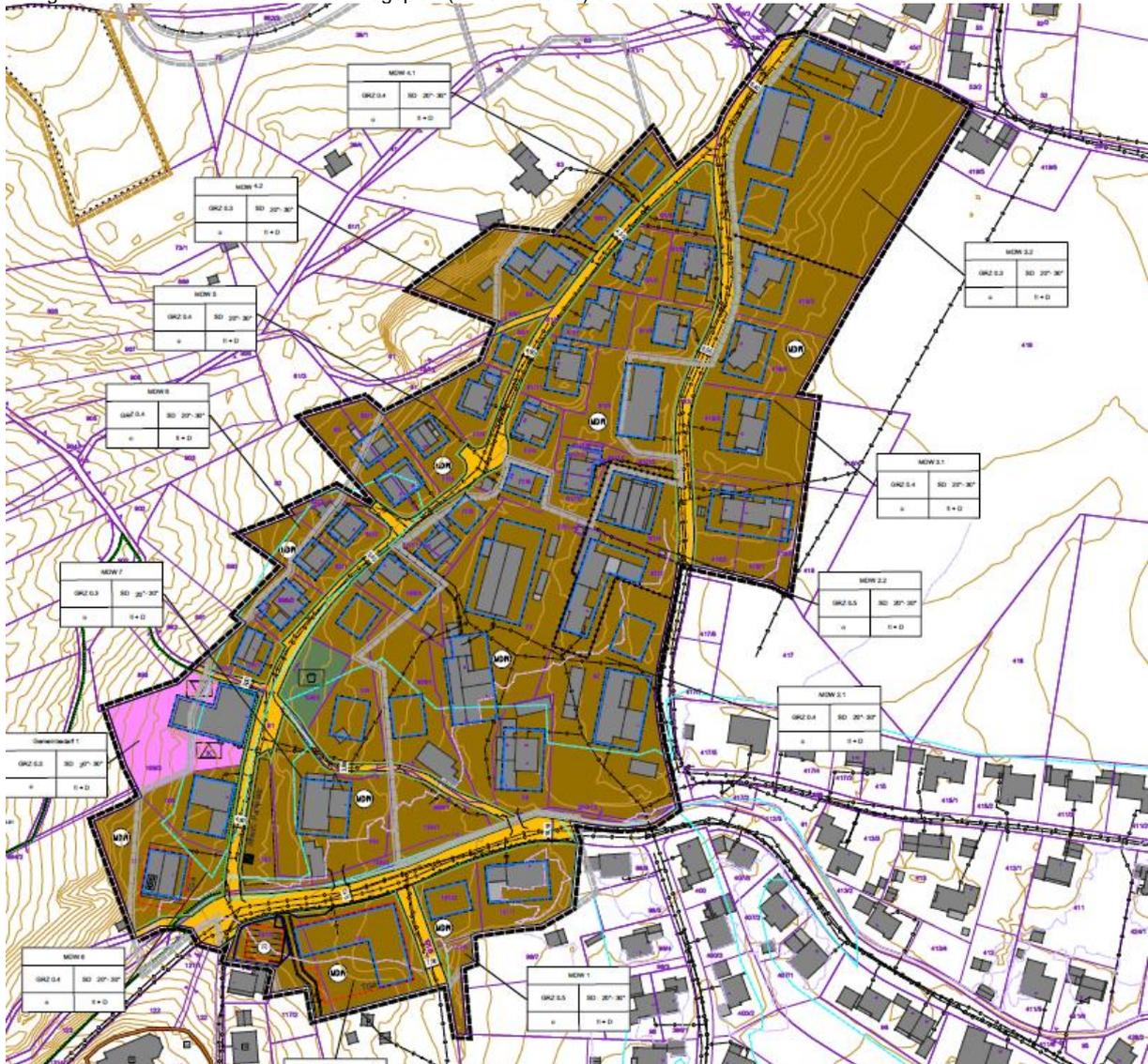


Gemeinde Ainring

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung der Gemeinde Ainring über den Beschluss zur Abtrennung des Bebauungsplanes „Ainring A Süd“ mit integriertem Grünordnungsplan aus dem laufenden Neuaufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Ainring A“ sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung für den Entwurf des abgetrennten Bebauungsplanes „Ainring A Süd“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Sitzung des Gemeinderates Ainring am 22.03.2022 wurde beschlossen, den Bebauungsplan „Ainring A“ neu aufzustellen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 06.12.2023 bis 19.01.2024 stattgefunden. Der Bauausschuss der Gemeinde Ainring hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Ainring A Süd“ mit Grünordnungsplan aus dem laufenden Bauleitplanverfahren Bebauungsplan „Ainring A“ abzutrennen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich gekannt gemacht. Mit der Abtrennung des Plangebiets „Ainring A Süd“ soll ein beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) durchgeführt werden. Der abgetrennte Geltungsbereich ermöglicht es grundsätzlich, dieses Verfahren zu wählen. Gemäß § 13a BauGB kann ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, wenn die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO weniger als 20.000 m² beträgt oder der Bebauungsplan - bei einer zulässigen Grundfläche von 20.000 bis 70.000 m² - nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des BauGB genannten Kriterien voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben wird. Die Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13 a Abs.1 Satz 2 Nr. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 12. Dezember 2024 bis 15. Januar 2025 durchgeführt. Da es sich um eine Überplanung einer weitgehend bereits bebauten Siedlungsfläche ohne wesentliche Veränderung der vorhandenen Strukturen handelt, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Der Bauausschuss der Gemeinde Ainring billigte den Planentwurf in der Fassung vom 11.02.2025 und beschloss in seiner Sitzung vom 11.02.2025 die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst die Bebauung entlang der Straßenzüge Dorfstraße (südlicher Bereich), Am Alten Schulhaus und Ulrichshögler Straße (zwischen den Kreuzungsbereichen Dorfstraße und Am Alten Schulhaus). Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich:



Der Planentwurf mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich Satzung und Begründung in der Fassung vom 11.02.2025 werden vom

Mittwoch, 26. Februar 2025 – Donnerstag, 27. März 2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de - Bauen & Wohnen - Bauleitplanverfahren laufend - Bebauungsplan „Ainring A Süd“ veröffentlicht.

Zusätzlich wird der Satzungsentwurf im gleichen oben genannten Zeitraum im Rathaus Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 105 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen geben.

Stellungnahmen können während dieser Frist von Jedermann in Textform, vorrangig elektronisch an gemeinde@ainring.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Ainring den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Gegenstand der öffentlichen Auslegung ist der vom Planungsbüro Logo verde ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung jeweils in der Fassung vom 11.02.2025, die spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung vom 16.11.2023, die schalltechnische Untersuchung vom 16.11.2023, das hydrotechnische Gutachten vom 16.11.2023, und die Verkehrsuntersuchung vom 07.07.2022.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mitterfelden, den 20. Februar 2025
Gemeinde Ainring

Martin Öttl, Erster Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 9 am 25.02.2025
Anschlag an den Ortstafeln vom 20. Februar 2025 – 28. März 2025